



GERMAN CONTINGENT
KONTYNGENT NIEMIECKI

SCHUTZKONZEPT
FÜR DAS GERMAN CONTINGENT
ZUM WORLD SCOUT JAMBOREE 2027

INHALT

1. Einführung	1
2. Prävention	3
2.1 Führungszeugnisse	4
2.2 Safe from Harm (Vorgaben von WOSM)	5
2.3 Verhaltenskodizes und Compliance-Grundsätze	6
2.4 Kontaktmöglichkeiten	7
2.5 (Anti-)Diskriminierung	8
2.6 Weiterführende themenspezifische Angebote	9
3. Intervention	10
3.1 Vorbemerkung	10
3.2 Begriffsdefinitionen	11
3.3 Handlungsprinzipien	13
3.4 Verdachtsstufen	14
3.5 Unsere Interventionsschritte	15
3.6 Pädagogische Intervention	16
3.7 Das Interventionsteam	18
3.8 Informationsgespräch	20
3.9 Dokumentation	21
3.10 Kommunikation und Information	22
3.11 Rehabilitation und Reintegration	23
3.12 Externe Unterstützung	24
4. Anhänge	25
4.1 Code of Conduct for Youth Participants - World Scout Jamboree Poland 2027	25
4.2 Code of Conduct for Adults - World Scout Jamboree Poland 2027	27
4.3 Compliance-Richtlinie des CMT	30

1. EINFÜHRUNG

Dieses Schutzkonzept gilt für alle Teilnehmenden des German Contingent am World Scout Jamboree (WSJ) 2027 in Polen und umfasst alle Vorbereitungstreffen (sowohl der Units als auch der IST oder des CMT), das Kontingentslager, die Vor- und Nachtouren und natürlich das WSJ selbst.

Dieses ist Version 1.0 mit Stand Mai 2026. Wir behalten uns vor, bei Bedarf Anpassungen vorzunehmen.

Im German Contingent sind alle fünf Mitgliederverbände des Ring deutscher Pfadfinder*innenverbände (rdp) repräsentiert. Mitglieder sind der Bund der Pfadfinderinnen und Pfadfinder (BdP), der Bund Muslimischer Pfadfinder und Pfadfinderinnen Deutschlands (BMPPD), die Deutsche Pfadfinder*innenschaft Sankt Georg (DPSG), die Pfadfinderinnenschaft Sankt Georg (PSG) und der Verband Christlicher Pfadfinder*innen (VCP). Der rdp vertritt diese Mitgliederverbände und ihre rund 170.000 Mitglieder auf nationaler und internationaler Ebene.

Junge Menschen sollen sich bei unseren Angeboten frei entfalten, Gemeinschaft erleben und Vertrauen aufbauen können. Gleichzeitig sind wir uns bewusst, dass Grenzverletzungen und Übergriffe leider häufig im nahen sozialen Nahfeld stattfinden und oftmals durch vertraute Personen verübt werden. Auch Jugendverbände und ehrenamtliche Strukturen sind Nahbereiche und davor nicht geschützt. Diese Realität erkennen wir an und begegnen ihr wachsam, mit Verantwortung und klaren Maßnahmen.

Der Schutz vor sexualisierter Gewalt ist für uns kein Randthema, sondern zentraler Bestandteil unserer Arbeit. Wir verstehen Kinder- und Jugendschutz als unsere dauerhafte Aufgabe, welche Aufmerksamkeit, Sensibilität und kontinuierliche Weiterentwicklung erfordert. Unsere Leiter*innen und Verantwortlichen werden in ihren Verbänden gezielt zu Jugendschutz, Formen sexualisierter Gewalt, Grenzachtung, Nähe und Distanz sowie zu Interventionsmöglichkeiten geschult. Dabei vermitteln die Verbände nicht nur theoretisches Wissen, sondern arbeiten praxisnah an Fallbeispielen, Handlungsleitfäden und konkreter Handlungssicherheit im Alltag. So wird auch im Rahmen dieses Schutzkonzeptes für das Jamboree 2027 eine Schulung durchgeführt, bei der theoretische Grundlagen und Inhalte dieses Schutzkonzeptes vermittelt werden.

Prävention bedeutet für uns weit mehr, als „nur die ganz schlimmen Fälle zu verhindern“. Prävention beginnt im Alltag. Sie zeigt sich in einer Haltung des Respekts, der Achtsamkeit und der Wertschätzung. Es geht darum, Grenzen wahrzunehmen und zu respektieren – sowohl körperliche als auch emotionale Grenzen und auch darum, Jugendlichen Mitbestimmung zu ermöglichen, ihre Rechte zu stärken und sie zu ermutigen, ihre Gefühle und Bedürfnisse zu äußern. Wer lernt, dass die eigene Stimme zählt, ist besser geschützt.

Wir stellen den Ehrenamtlichen Materialien, Leitlinien und Verhaltenskodizes zur Verfügung, die Orientierung geben und klare Standards innerhalb des Kontingents definieren. Dazu gehören transparente Beschwerdewege, benannte Ansprechpersonen sowie dieses verbindliche Schutzkonzept des Jamborees 2027. So sollen alle Beteiligten darin gestärkt werden, aufmerksam hinzuschauen, Situationen sensibel

einzuordnen und bei Bedarf konsequent zu handeln, Hilfe zu holen und Unterstützung anzubieten. **Dabei ist wichtig: Niemand muss allein entscheiden oder handeln. Verantwortung wird gemeinsam getragen.**

Gemeinsam wollen wir eine Kultur des Hinsehens und der Verantwortung schaffen, in der Gewalt keinen Platz findet. Eine Kultur, in der Vertrauen wachsen kann, weil Transparenz, Respekt und gegenseitige Achtung selbstverständlich sind. Daran arbeiten wir kontinuierlich mit Engagement, mit Fachlichkeit und mit der klaren Haltung: Der Schutz von Jugendlichen hat für uns oberste Priorität.

Die in diesem Konzept beschriebenen Maßnahmen bestehen zusätzlich zu den geltenden Regelungen in den Mitgliedsverbänden und der World Organization of the Scout Movement (WOSM) und ersetzen diese ausdrücklich nicht.

2. PRÄVENTION

Prävention findet auf zwei verschiedenen Ebenen im rdp statt:

- **Verbandsintern:**
Jeder Mitgliedsverband hat sicherzustellen, dass seine Leiter*innen regelmäßig zum Thema Prävention von sexualisierter Gewalt geschult werden.
- **rdp Bundesebene:**
Aufbauend auf den verbandsinternen Maßnahmen zur Prävention von sexualisierter Gewalt trifft der rdp zusätzliche Maßnahmen auf rdp-Veranstaltungen, insbesondere wenn Kinder und Jugendliche teilnehmen.

Darüber hinaus gelten auf dem WSJ die Vorgaben von WOSM, beispielsweise die verpflichtende Online-Schulung „Safe from Harm“.

Zu den präventiven Maßnahmen der rdp-Bundesebenen im Rahmen des WSJ 2027 gehören unter anderem:

- ein schriftlich niedergelegtes Schutzkonzept
- eine verpflichtende Lerneinheit des German Contingent zu diesem Schutzkonzept, die bis zum Kontingentslager durchlaufen werden muss
- die Vermittlung weiterführender oder spezifischer Unterstützungsangebote bei Bedarf, darunter:
 - die Information über und Einbindung der zuständigen Ansprechpersonen innerhalb des Kontingents (z.B. Mitglieder des Wellbeing-Teams),
 - die Empfehlung geeigneter externer Beratungs- und Unterstützungsstellen,
 - eine transparente Kommunikation mit Betroffenen unter Wahrung von Vertraulichkeit und Schutz,
 - sowie - sofern erforderlich und angemessen - die Einbeziehung der Erziehungsberechtigten,
 - Hinweise auf Kontaktmöglichkeiten außerhalb des pfadfinderischen Kontextes
- ein verbindlicher Verhaltenskodex, jeweils in einer eigenen Fassung für Young Participants (YPs) sowie für Erwachsene (UL, IST und CMT)
- die Einsichtnahme in Führungszeugnisse aller volljährigen Mitfahrenden.

Die einzelnen Maßnahmen werden im Folgenden näher erläutert.

2.1 FÜHRUNGSZEUGNISSE

Analog zu §72a SGB VIII prüft das CMT die Einsichtnahme in das Erweiterte Führungszeugnis durch die jeweiligen Verbände. Einschlägig relevante Eintragungen schließen eine Mitarbeit und Teilnahme im Kontingent aus.

Die Einsichtnahme in das erweiterte Führungszeugnis darf nicht länger als fünf Jahre zurückliegen.

2.2 SAFE FROM HARM (VORGABEN VON WOSM)

Safe from Harm ist ein internationales Rahmenkonzept der World Organization of the Scout Movement (WOSM). Es legt Grundprinzipien, Standards und Leitlinien für WOSM-Mitgliederverbände und Veranstaltungen fest und verfolgt das Ziel, Kinder, Jugendliche und Erwachsene weltweit vor Gewalt zu schützen. Zentrale Themen sind die Prävention von Missbrauch und Gewalt, eine sichere Programmgestaltung bei Veranstaltungen sowie die Verantwortung von Leitenden. Safe from Harm ist nicht operativ angelegt, sondern muss von den jeweiligen nationalen Organisationen konkret umgesetzt werden.

Für WOSM hat Safe from Harm Priorität. Auch das Jamboree soll durch Prävention und Bildungsmaßnahmen zu einem sicheren Ort werden. Zu diesem Zweck stellt WOSM ein Lernangebot für Erwachsene und Teilnehmende bereit, das auch von den Mitgliedern des German Contingent wahrzunehmen ist. Dieses Angebot bildet, neben den Maßnahmen der Verbände und des German Contingent, eine zentrale Säule im Schutz der Teilnehmenden vom WSJ 2027.

Alle erwachsenen Teilnehmenden des WSJ 2027 müssen eine verpflichtende Safe from Harm-Online-Schulung absolvieren, die aus drei Modulen besteht:

- Modul 1 – Safe from Harm bei Welt- und Regionalveranstaltungen der Pfadfinder*innenbewegung
- Modul 2 – Safe from Harm bei einem Jamboree
- Modul 3 – Safe from Harm beim World Scout Jamboree in Polen

Die Module sind in der Scout Learning Zone (WOSM-E-Learning-Plattform) verfügbar. Nach Abschluss aller drei Module wird ein Zertifikat ausgestellt, das Voraussetzung für den Zutritt zum Jamboree ist.

Zusätzlich nehmen alle Erwachsenen, die das Jamboree besuchen oder dort arbeiten (z. B. Auftragnehmer oder Gäste), an einer obligatorischen Safe from Harm-Einweisung durch den Veranstalter teil.

Auch die Youth Participants selbst werden gezielt einbezogen. Für sie wird eine freiwillige Safe from Harm Pre-Jamboree Learning Experience vorbereitet, die sich mit sicherem Verhalten, dem Jamboree Code of Conduct (siehe Anhang) und typischen Safe from Harm-Herausforderungen für Jugendliche befasst. Die Lernmaterialien werden an die Kontingente verteilt und sollen von Patrol- und Unit-Leitungen in unterschiedlichen Formaten (Gruppentreffen, Einzelarbeit, online) genutzt werden. Die Inhalte stehen ab der zweiten Hälfte 2026 zur Verfügung. Obwohl die Teilnahme nicht verpflichtend ist, wird die Nutzung ausdrücklich empfohlen.

Zur Sicherstellung schneller und wirksamer Reaktionen bei Vorfällen arbeitet auf dem WSJ 2027 eine Safe from Harm Operations Unit. Bei mittleren und schweren Vorfällen kann die Unterstützung des deutschen Contingent Management Teams erforderlich sein. Jedes Kontingent benennt hierfür eine verantwortliche Kontaktperson bzw. Notfallnummer, die im Falle eines Safe from Harm-Vorfalles als zentrale Ansprechstelle dient.

2.3 VERHALTENSKODIZES UND COMPLIANCE-GRUNDSÄTZE

Im Anhang finden sich die **Verhaltenskodizes für das WSJ27**. Die darin enthaltenen Regeln sind leicht angepasste Übersetzungen der Codes of Conduct des Jamboree Organising Committee und wurden für das German Contingent entsprechend aufbereitet.

Alle Teilnehmenden sind verpflichtet, sich mit dem Verhaltenskodex auseinanderzusetzen und diesen im Alltag umzusetzen.

Für Youth Participants sowie für Erwachsene gibt es jeweils einen eigenen Verhaltenskodex.

Die Regeln gelten – abgesehen von spezifischen Bestimmungen für das Jamboree selbst (wie beispielsweise dem Tragen des Jamboree-Ausweises), bei allen Treffen von Teilnehmenden des German Contingent.

Die Unit Leader sind dafür verantwortlich, ihre Mitglieder bis zum Kontingentslager über den Verhaltenskodex zu informieren. Vor Ort wird im Rahmen eines Programmpunktes sichergestellt, dass alle Teilnehmenden über die Verhaltenskodizes und ihre Inhalte informiert sind.

Zudem gilt die **Compliance line** des German Contingent (siehe Anhang 4.3). Die Compliance line regelt verbindliche Grundsätze für transparentes, faires und integrires Handeln, insbesondere bei Entscheidungen zu Finanzen, Rollen und Interessenkonflikten. Sie verpflichtet zur frühzeitigen Meldung von Konflikten und sieht klare Verfahren sowie Sanktionen bei Verstößen vor.

2.4 KONTAKTMÖGLICHKEITEN

Es stehen während der gesamten Veranstaltung verschiedene interne und externe Ansprechpersonen zur Verfügung.

Zum CMT gehört ein Wellbeing-Team, in dem ein Kontingentsarzt und eine Kontingentspsychologin mitwirken. Alle Teilnehmenden können sich bei Fragen, Unsicherheiten oder Grenzverletzungen an das Wellbeing-Team wenden.

Für Meldungen steht außerdem eine dafür eingerichtete Mailadresse zur Verfügung, welche vom Wellbeing-Team gelesen wird.

Grundsätzlich sollen alle Erwachsenen ansprechbar sein und Anliegen ernst nehmen. Wenn eine Meldung eingeht, gilt es zunächst, Ruhe zu bewahren, der betroffenen Person zuzuhören und keine vorschnellen Bewertungen vorzunehmen. Anschließend kann gemeinsam entschieden werden, welche weiteren Schritte sinnvoll sind und welche Unterstützung benötigt wird. (Siehe auch Intervention.)

Alle Gespräche werden vertraulich geführt. Im Verlauf des Gesprächs weist die Kontaktpersonen (also die Person, an die sich die betroffene Person wendet) darauf hin, dass die Situation gegebenenfalls mit weiteren Kontaktpersonen besprochen wird. Dies kann auch ohne Nennung von Namen oder des Stammes erfolgen.

Betroffene Personen, die sich an eine Kontaktperson wenden, werden in alle Entscheidungen einbezogen.

Listening Ears beim Jamboree durch WOSM

Darüber hinaus wird es durch WOSM auf dem Jamboree-Lagerplatz weitere externe Ansprechpartner*innen in Person sogenannter „Listening Ears“ geben.

Listening Ears sind speziell geschulte IST-Mitglieder, die Jugendlichen und Erwachsenen unterstützend zur Seite stehen, indem sie bei persönlichen, emotionalen oder mentalen Herausforderungen zuhören. Sie bieten ein offenes Ohr und sollen dazu beitragen, ein unterstützendes und sicheres Umfeld zu schaffen.

Beim 26. World Scout Jamboree werden über 100 Listening Ears im Einsatz sein. Ziel ist es, einen geschützten Raum zu schaffen, in dem sich alle – YPs, Unit Leader, IST und CMT – ernst genommen, gehört und verstanden fühlen.

Mehrere Listening Ears-Stationen werden sich in den Hubs sowie an zentralen Orten wie der Plaza und verschiedenen Programmflächen befinden. Jede Station soll über eine Safe Zone verfügen – einen ruhigen Bereich zur Reduzierung von Reizüberflutung. Dort können sich Personen nach einem Gespräch oder nach medizinischer Versorgung zurückziehen, bevor sie wieder am intensiven Jamboree-Programm teilnehmen.

Die Stationen sind tagsüber geöffnet; Listening Ears sind zudem auch während zentraler Veranstaltungen erreichbar.

2.5 (ANTI-)DISKRIMINIERUNG

Sowohl auf dem WSJ als auch im German Contingent begegnen sich Menschen mit vielfältigen pfadfinderischen, kulturellen, sozialen und religiösen Herkunft. Diese unterschiedlichen Perspektiven bieten die Chance, eigene Haltungen und Handlungsweisen kritisch zu reflektieren und kontinuierlich weiterzuentwickeln. Dabei stellt sich immer wieder die Frage, wie eine gerechte und ausgewogene Beteiligung aller an Entscheidungsprozessen sowie ein fairer und respektvoller Umgang miteinander gewährleistet werden können. Dabei sind insbesondere folgende Fragen leitend: Fühlen sich alle gehört, gesehen und wertgeschätzt? Ermöglichen wir allen eine gleichberechtigte Beteiligung und Mitgestaltung? Wo gibt es möglicherweise noch Barrieren, die einem respektvollen und inklusiven Miteinander im Weg stehen?

Dem CMT ist es ein zentrales Anliegen, eine diskriminierungs- und rassismuskritische Haltung einzunehmen, aktiv zu leben und weiterzugeben. Deshalb sollen alle Teilnehmenden im Rahmen der Vorbereitung auf das WSJ 2027 ein Angebot bekommen, in ihrer interkulturellen Kompetenz gestärkt und für Vielfalt sowie Diskriminierungsrisiken sensibilisiert zu werden. Darüber hinaus etabliert das CMT sowohl eine wertschätzende informelle Kultur des Ansprechens als auch transparente, formelle Meldewege. Diese sollen sicherstellen, dass Anliegen und Beschwerden angst- und diskriminierungsfrei gemeldet, ernst genommen, gehört und bearbeitet werden können.

2.6 WEITERFÜHRENDE THEMENSPEZIFISCHE ANGEBOTE

Gerne vermitteln wir auf Wunsch vertiefende oder weiterführende Informationen zum Thema Prävention oder bei spezifischen Fragestellungen.

Gerne vermitteln wir bei Bedarf und auf Wunsch vertiefende sowie weiterführende Informationen zum Thema Prävention. Dies umfasst sowohl allgemeine Inhalte zur Sensibilisierung als auch spezifische Beratungs- und Unterstützungsangebote bei konkreten Fragestellungen oder individuellen Anliegen.

Hierfür können alle Teilnehmenden direkt auf ihre jeweiligen Ansprechpartner*innen oder auch die Wellbeing-Verantwortlichen im CMT zukommen.

Primäre Ansprechpersonen:

(Eltern von) Youth Participants → Unit Leader

Unit Leader → Unit Manager

IST → CMT

CMT Mitglieder → eHoC

eHoC → HoC

HoC → Ringvorstand

Gemeint sind jeweils die direkt zuständigen bzw. übergeordneten Ansprechpersonen innerhalb der jeweiligen Struktur. Grundsätzlich erfolgt die Ansprache entlang dieser Verantwortungsstruktur; gleichzeitig sollen jedoch alle Beteiligten ansprechbar sein und gemeinsam Verantwortung für ein offenes und unterstützendes Miteinander tragen.

Wir wissen, dass die Vorbereitung auf das WSJ für alle Beteiligten eine große Aufgabe darstellt. Daher möchten wir, dass sich alle Teilnehmende sicher, geschützt, kompetent und gut vorbereitet fühlen. Individuelle Unterstützungswünsche sollen deshalb in der Vorbereitung berücksichtigt und einbezogen werden.

Zur Stärkung der Resilienz stellen wir über unsere Homepage zielgruppenspezifische Materialien zur Verfügung.

3. INTERVENTION

3.1 VORBEMERKUNG

Bei Verdachtsmomenten und Vorfällen jeglicher Art werden unter Einbezug der HoCs konkrete weiterführende Schritte in Zusammenkunft gemeinsam mit den beteiligten Personen und dem Interventionsteam beraten, geprüft und beschlossen.

Dabei kann auch eine vorzeitige Beendigung der Teilnahme an Vorbereitungslagern, am Kontingentslager, dem Jamboree selbst oder der Vor- oder Nachtour, beschlossen werden. Ebenso kann die Übertragung anderweitiger Aufgaben innerhalb der Veranstaltung beschlossen werden, wie von allen Teilnehmenden bzw. deren Eltern durch Unterzeichnung der Teilnahmebedingungen anerkannt wurde.

Dem Veranstalter des Jamborees obliegt es, bei Vorfällen während der Veranstaltung entsprechend des eigenen Schutz- und Interventionskonzeptes Maßnahmen zu ergreifen.

Das Interventionsteam des deutschen Kontingents stimmt sich bei Bedarf mit zuständigen Stellen ab.

Kurz gesagt:

Im Zweifel gilt stets: sofort Kontakt aufnehmen – nie alleine handeln.

Zuständige Erstanlaufstelle bei Vorfällen aller Art ist das Wellbeing-Team.

Notfallkontakt Wellbeing-Team: safespace@worldscoutjamboree.de

3.2 BEGRIFFSDEFINITIONEN

Beim Umgang mit Grenzverletzungen und Gewalt ist eine gemeinsame Sprache entscheidend. Die folgende Übersicht dient der Orientierung. Eine abschließende Einordnung einzelner Vorfälle obliegt stets dem Interventionsteam – nie einer Einzelperson.

Formen sexualisierter Gewalt

Begriff	Merkmale	Mögliche Maßnahmen
Grenzverletzung (unbeabsichtigt)	Aus Unkenntnis der Grenzen anderer Aus Unwissenheit Ohne Absicht Ob eine Grenzverletzung vorliegt, hängt nicht von der Intention ab, sondern davon, wie die betroffene Person die Situation erlebt.	Pädagogische Intervention (→ Abschnitt 3.7) Beratung durch Präventionsteam Ggf. Bildung Interventionsteam
(Sexualisierter) Übergriff	Bewusste Missachtung der Grenzen anderer Absichtliches, planvolles Handeln	Pädagogische Intervention prüfen Umfassende Intervention durch Interventionsteam Sachliche schriftliche Dokumentation Fallmanagement in Verantwortung der Kontingentsleitung Vereinsrechtliche Maßnahmen (z. B. Ausschluss) Information an betreffende Verbände Ggf. Unterstützung bei Vermittlung an Fachberatung
Sexueller Missbrauch (strafrechtlich relevant)	Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung Strafrechtlich relevante Formen sexualisierter Gewalt	Wie beim sexuellen Übergriff Ggf. Einschaltung von Strafverfolgungsbehörden Sofortige Information der HOC

Weitere Gewaltformen

Diese Formen können eigenständig auftreten oder im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt stehen. Auch für sie gelten die allgemeinen Interventionsschritte dieses Kapitels.

Form	Beschreibung
Körperliche Gewalt	Alle Angriffe auf den Körper oder die Gesundheit einer Person (auch: physische Gewalt, Körperverletzung). Dazu zählen Schläge, Tritte, Festhalten und jede Form unerwünschter körperlicher Einwirkung.
Psychische Gewalt	Handlungen, die auf Emotionen und Selbstwert abzielen: Diskriminierung, Beleidigung, Ausgrenzung, Mobbing, Bedrohung und Machtmissbrauch. Besonders relevant, wenn ein Machtgefälle besteht (z. B. Unit Leader - Youth Participants).
Digitale Gewalt	Cybermobbing, unerlaubte Weitergabe von (intimen) Bildern oder pornografischen Inhalten, Bedrohungen über digitale Kanäle, Stalking via Social Media. Auf Großveranstaltungen mit tausenden Smartphones besonders relevant – Vorfälle können sich schnell verbreiten.
Gewalt unter Peers	Gewalt unter Gleichaltrigen (Kinder/Jugendliche untereinander), z. B. Mobbing, sexualisierte Sprache oder Handlungen, Ausgrenzung. Erfordert einen sensiblen Umgang und Nachsorge für alle Beteiligten – auch für die übergreifig gewordene Person.

3.3 HANDLUNGSPRINZIPIEN

Die folgenden Grundsätze sind für alle Beteiligten eines Interventionsprozesses verbindlich – unabhängig von der Schwere des Vorfalles.

Betroffenorientierung: Die betroffene Person steht im Mittelpunkt. Ihre Aussagen werden ernst genommen. Sie wird über alle Schritte informiert und soweit möglich in Entscheidungen einbezogen.

Schutz zuerst: Der Schutz aller Beteiligten, insbesondere von Kindern und Jugendlichen, hat stets Vorrang vor allen anderen Erwägungen.

Vertraulichkeit: Informationen werden nur an Personen weitergegeben, die sie aufgrund ihrer Aufgabe benötigen (Need-to-know-Prinzip). So wenig Informationen wie möglich, so viel wie nötig.

Transparenz: Alle wesentlichen Schritte des Prozesses werden für die betroffene Person und nach sorgfältiger Abwägung, auch für die Person unter Verdacht nachvollziehbar gemacht und dokumentiert.

Keine Alleingänge: Kein Mensch handelt allein. Im Zweifel gilt: sofort das Wellbeing-Team oder Personen aus dem CMT einbeziehen, bevor eigene Schritte unternommen werden.

Kein Ermitteln – sondern Begleiten: Das Interventionsteam klärt nicht auf und ermittelt nicht. Es trifft keine Entscheidung über Recht und Unrecht. Es sorgt für Schutz, plant das weitere Vorgehen und dokumentiert sachlich.

3.4 VERDACHTSSTUFEN

Zur Einordnung von Verdachtsmomenten dient die folgende Kategorisierung. Bei Unklarheit über die Stufe immer Rücksprache mit dem Wellbeing-Team halten.

Verdachtsstufe	Merkmale	Beispiele/ Sachlage
Unbegründeter Verdacht	Verdachtsmomente lassen sich durch Erklärungen zweifelsfrei entkräften.	Missverständene Äußerungen; eindeutige Situationen ohne Grenzüberschreitung.
Vager Verdacht	Verdachtsmomente, die (auch) auf Gewalt oder Grenzverletzung hindeuten könnten.	Sexualisiertes Verhalten, verdächtige Äußerungen, schlechtes Bauchgefühl.
Begründeter Verdacht	Die vorliegenden Verdachtsmomente sind erheblich und plausibel.	Detaillierte Berichte, eindeutiges Einfordern sexueller Handlungen.
Erwiesener Verdacht	Es gibt sehr starke indirekte und direkte Belege.	Eigene Beobachtungen, Fotos, Schriften, Geständnis oder Aussagen der Person unter Verdacht.

Bei vagem oder begründetem Verdacht: Wellbeing-Team oder UM beratend mit einbeziehen.

Bei erwiesenem Verdacht oder unmittelbarer Gefahr: Sofortige Information des Wellbeing-Teams und HOCs.

3.5 UNSERE INTERVENTIONSSCHRITTE

1. Ruhe bewahren und mit kühlem Kopf planvoll vorgehen.
2. Der*dem Betroffenen eine Anlaufstelle bieten und aktiv zuhören.
3. Interventionsteam bilden – nicht allein mit dem Fall umgehen (→ Abschnitt 3.6).
4. Eigene Grenzen und Möglichkeiten erkennen. Im Zweifel externe Beratung einbeziehen.
5. Die betroffene Person in Entscheidungen zum Vorgehen einbeziehen und alle Schritte transparent machen.
6. Vertrauensvoll mit Informationen umgehen. Nur Personen informieren, die es für ihre Aufgabe benötigen.
7. Lückenlos und sachlich dokumentieren (→ Abschnitt 3.9).
8. Bei Unsicherheit: sofort Unterstützung einfordern.

3.6 PÄDAGOGISCHE INTERVENTION

Eine pädagogische Intervention kommt in Betracht, wenn Grenzverletzungen unbeabsichtigt und aus Unwissenheit entstanden sind. Die Entscheidung darüber trifft letztinstanzlich das Interventionsteam.

Bei sexuellen Grenzverletzungen

Pädagogische Intervention im Zusammenhang mit sexuellen Grenzverletzungen aufgrund von Unwissenheit beinhaltet gezielte Bildungsmaßnahmen auf Augenhöhe, die darauf abzielen, das Bewusstsein für angemessene Verhaltensweisen und Grenzen im Bereich der Sexualität zu schärfen.

Diese Interventionen umfassen hier Aufklärung über Einverständnis, Respekt, persönliche Grenzen und die Bedeutung von Kommunikation in intimen Beziehungen. Dadurch soll die beteiligte Person befähigt werden, sich ihrer eigenen und der Grenzen anderer bewusst zu sein, um zukünftige sexuelle Übergriffe nachhaltig zu verhindern und ein respektvolles Miteinander zu fördern.

Bei Diskriminierung

Bei diskriminierendem Verhalten kann eine pädagogische Intervention dazu beitragen, Vorurteile zu reflektieren und Sensibilität für Vielfalt zu entwickeln. Ziel ist es, Verständnis für unterschiedliche Lebensrealitäten zu stärken und diskriminierende Denkmuster abzubauen. Im Mittelpunkt stehen dabei die Auseinandersetzung mit verschiedenen Formen von Diskriminierung, deren Auswirkungen auf Betroffene sowie die Bedeutung eines respektvollen und inklusiven Umgangs miteinander. Die beteiligte Person soll lernen, diskriminierende Aussagen oder Handlungen zu erkennen und ihr eigenes Verhalten entsprechend zu reflektieren und anzupassen.

Bei Machtmissbrauch

Wenn problematisches Verhalten im Zusammenhang mit Macht oder Autorität steht, kann eine pädagogische Intervention helfen, die eigene Rolle und Verantwortung zu reflektieren. Dabei geht es insbesondere um den bewussten Umgang mit Einfluss, Hierarchien und Abhängigkeitsverhältnissen. Die gemeldete Person setzt sich mit den Auswirkungen ihres Handelns auseinander und wird dabei unterstützt, Verantwortung zu übernehmen und Grenzen anderer zu respektieren. Ziel ist es, einen sensiblen und verantwortungsvollen Umgang mit Macht zu fördern und zukünftigen Machtmissbrauch zu verhindern.

Reflexion der eigenen Rolle, des Umgangs mit Einfluss, Hierarchien und Abhängigkeitsverhältnissen. Die beteiligte Person übernimmt Verantwortung für die Auswirkungen ihres Handelns und entwickelt einen sensiblen Umgang mit Macht.

Bei Gewalt unter Peers

Gewalt unter Peers erfordert eine besonders sensible Herangehensweise: Im Mittelpunkt steht nicht nur die Unterstützung der betroffenen Person, sondern auch

die pädagogische Begleitung der übergriffig gewordenen Person. Eine Intervention zielt darauf ab, Empathie für die Auswirkungen des eigenen Verhaltens zu entwickeln, Grenzen anderer zu verstehen und Konfliktlösungskompetenzen zu stärken – in Einzelgesprächen oder, sofern von geschulten Personen begleitet, in Gruppen- oder Mediationsformaten. Der Schutz der betroffenen Person hat dabei stets Vorrang. Das Interventionsteam klärt gemeinsam, welche pädagogischen und ggf. vereinsrechtlichen Maßnahmen angemessen sind, und prüft in schwerwiegenderen Fällen die Weitervermittlung an Fachberatungsstellen.

3.7 DAS INTERVENTIONSTEAM

Zusammensetzung und Rollen

Das Interventionsteam besteht aus mindestens zwei Personen. Die Rollen werden in der ersten Sitzung explizit verteilt:

Das Interventionsteam setzt sich zusammen aus:

- min. zwei Personen aus CMT/IST/UL
- bei schwerwiegenden Fällen min. einer Person aus dem HOC

Dabei wird darauf geachtet, dass die Personen des Interventionsteam nicht dem gleichen Geschlecht angehören. Wenn kein CMT-Mitglied Teil des Interventionsteams ist, ist die Wellbeing-Beauftragte in Kenntnis zu setzen.

Folgende Rollen (ggf. in Personalunion) sollen abgedeckt sein:

Rolle	Aufgabe
Fallbegleitung	<ul style="list-style-type: none">• Ansprechperson für die betroffene Person• Führt Gespräche mit Betroffenen• Kommuniziert Prozessschritte nach außen
Leitungsverantwortung	<ul style="list-style-type: none">• Vertritt Kontingentsinteressen• Trägt Verantwortung für Entscheidungen und Konsequenzen• Informiert rdp-Vorstand und HOC
Protokoll / Dokumentation	<ul style="list-style-type: none">• Dokumentiert alle Gespräche und Entscheidungen• Führt das Falltagebuch (→ Abschnitt 3.10)• Nimmt beobachtend an Gesprächen teil

Falldifferenzierung (erste Teamsitzung)

In der ersten gemeinsamen Sitzung verschafft sich das Interventionsteam einen strukturierten Überblick über den Fall. Diese Falldifferenzierung bildet die Grundlage für alle weiteren Schritte:

- Art des Vorfalls: Grenzverletzung, Übergriff, Missbrauch, andere Gewaltform?
- Macht- und Altersverhältnis zwischen den beteiligten Personen
- Häufigkeit: Einzelvorfall oder sich wiederholendes Muster?
- Gewalt unter Peers (Jugendliche) oder durch eine erwachsene Person?
- Bekannte Vorgeschichte oder Konflikte?
- Besteht unmittelbarer Handlungsbedarf zum Schutz der betroffenen Person?

Aufgaben des Interventionsteams

Das Interventionsteam muss nicht aufklären und nicht ermitteln. Es trifft keine Entscheidung über Recht und Unrecht. Seine Aufgaben sind:

- Schutz der betroffenen Person sicherstellen
- Schritt für Schritt das weitere Vorgehen planen
- Konsequenzen und Maßnahmen im Rahmen der Veranstaltung beschließen
- Lückenlose sachliche Dokumentation führen
- an externe Fachberatungsstellen weitervermitteln
- Den rdp-Vorstand über das Vorgehen informieren

3.8 INFORMATIONSGESPRÄCH

Im Informationsgespräch wird die Person unter Verdacht über den laufenden Interventionsprozess informiert.

Wann findet das Gespräch statt?

Das Interventionsteam entscheidet in Absprache mit der betroffenen Person über die Notwendigkeit und den Zeitpunkt. Keinesfalls wird ein Informationsgespräch geführt, bevor nicht der Schutz der betroffenen Person sichergestellt ist.

Auf mögliche Reaktionen der Person unter Verdacht ist zu achten – Eskalation muss so weit wie möglich verhindert werden.

Wer nimmt teil?

- Mindestens zwei Personen aus dem Interventionsteam

Inhalte des Gesprächs

- Arbeitsweise des Interventionsteams erklären – Prozessklarheit schaffen
- Vorwürfe sachlich und transparent darlegen
- Stellungnahme der Person unter Verdacht einholen
- Weiteres Vorgehen klären

3.9 DOKUMENTATION

a) Dokumentation durch die betroffene Person

In Fällen von Gewalt empfiehlt sich für eine mögliche Strafverfolgung sowie spätere Einblicke in den jeweiligen Fall eine lückenlose Dokumentation der Geschehnisse schriftlich festzuhalten. Diese Beschreibungen sollten auf Wahrnehmungsebene und möglichst frei von Interpretationen gehalten werden. Auch wörtliche Zitate und Dialoge können hilfreich sein. Bei Schilderungen von Betroffenen bietet es sich an, diese zu fragen, ob sie selbst etwas verschriftlichen möchten, oder die Person, der berichtet wird, macht Gesprächsnotizen.

b) Falldokumentation durch das Interventionsteam

Eine Person aus dem Interventionsteam führt das Falltagebuch. Darin werden alle Gespräche, Beratungen, Entscheidungen und Aktivitäten festgehalten:

Datum	Uhrzeit	Anwesende	Beobachtungen / Aussagen / Gesprächsnotizen / offene Fragen	Weiteres Vorgehen

Besteht das Interventionsteam nicht aus einem CMT-Mitglied muss die Falldokumentation zur Kenntnis an das Wellbeing-Team oder den zuständigen Unitmanager gegeben werden.

Die Falldokumentationsvorlage ist im Unithub zu finden.

3.10 KOMMUNIKATION UND INFORMATION

Grundsatz: Nur so viele wie nötig informieren – so wenig wie möglich. Sachlichkeit steht im Vordergrund.

Unmittelbar Beteiligte

In einem ersten Schritt werden nur die direkt betroffenen Personen informiert:

- Betroffene Person
- Person unter Verdacht
- Erziehungsberechtigte

Aus dem Interventionsteam wird eine Person als Ansprechstelle für Rückfragen bestimmt.

Weitere Kreise

Nach Einschätzung durch das Interventionsteam können beteiligte Gruppen (Units, Teams) über die Sachlage informiert werden – insbesondere um Gerüchten vorzubeugen. Der Schutz der betroffenen Person muss dabei jederzeit gewahrt bleiben.

Eltern und Sorgeberechtigte

Nach Klärung der Sachlage erfolgt eine Information an Sorgeberechtigte der unmittelbar betroffenen Personen. Eine breitere Information der Elternschaft wird sorgfältig abgewogen und nur dann vorgenommen, wenn dies aus Schutzgründen erforderlich ist.

Verbände und rdp-Vorstand

In relevanten Fällen wird das rdp-Vorstandsmitglied des Verbandes der Person unter Verdacht in Kenntnis gesetzt.

3.11 REHABILITATION UND REINTEGRATION

Rehabilitation

Eine Rehabilitation betrifft die Situation, wenn sich die Vorwürfe gegen eine Person unter Verdacht als unbegründet herausstellen. Das Interventionsteam hat eine Fürsorgepflicht für alle beteiligten Personen – auch für die Person unter Verdacht. Je vertraulicher der Prozess gehandhabt wurde, desto einfacher ist die anschließende Rehabilitation. Alle zuvor informierten Personen erhalten eine sachliche Information über das Ergebnis und die getroffenen Absprachen.

Reintegration

Verbleibt eine grenzverletzende Person nach erfolgter Intervention im Kontingent, wird Reintegration angestrebt. Klare, sachliche Kommunikation an alle informierten und beteiligten Personen ist dabei entscheidend.

Nachsorge

Allen Beteiligten – der betroffenen Person, der Person unter Verdacht sowie beteiligten Leitungspersonen – wird nach Abschluss des Falls Nachsorge angeboten und ggf. vermittelt. Das Interventionsteam reflektiert den Prozess abschließend gemeinsam.

3.12 EXTERNE UNTERSTÜTZUNG

Das Interventionsteam kann bei Bedarf externe Fachpersonen hinzuziehen. Dafür kann auf lokale und bundesweite Beratungsstellen zurückgegriffen werden. Das Wellbeing-Team hält auf Rückfrage konkrete Kontaktmöglichkeiten bereit.

4. ANHÄNGE

Die Verhaltenskodizes sind leicht angepasste Übersetzungen der Codes of Conduct vom Jamboree Organising Committee.

4.1 CODE OF CONDUCT FOR YOUTH PARTICIPANTS - WORLD SCOUT JAMBOREE POLAND 2027

Welcome to the 26th World Scout Jamboree Poland 2027! We are all here to have fun, make friends, and stay safe. To make sure everyone has the best time, please follow these simple rules:

1. Be a Good Scout

- 1.1. Remember your Scout Promise and uphold the Scout Law.
- 1.2. You are representing your Scout group, your country, and yourself.

2. Be Kind and Respectful

- 2.1. Always be honest and speak politely.
- 2.2. Treat everyone and everything (like property and nature) with care.

3. Follow the Rules

- 3.1. Wear your Jamboree ID at all times unless instructed otherwise for safety reasons.
- 3.2. Follow all safety rules and laws of Poland.
- 3.3. Listen to trusted adults and Scout leaders, follow their instructions, and adhere to the Jamboree schedule.

4. Respect Personal Spaces

- 4.1. Enter campsites only if you are invited.
- 4.2. Do not enter restricted or prohibited areas.
- 4.3. Sleep in your own campsite at night and respect quiet hours.

5. Be Safe with Others

- 5.1. No teasing, bullying, fighting, shouting, or hurting others in any way.
- 5.2. Be respectful of everyone's personal space. Always ask before touching someone.

6. Be Responsible Online

6.1. Do not share photos, messages, or posts that are mean, rude, or inappropriate.

7. Celebrate Diversity

7.1. Be respectful to all cultures and people.

7.2. Dress appropriately for activities. Do not change clothes in public areas.

7.3. Avoid saying or doing anything offensive or harmful to others.

8. Keep It Clean

8.1. Always throw your trash in bins and keep the Jamboree clean.

9. No Bad Stuff

9.1. Do not carry, share, or use alcohol, cigarettes, energy drinks, illegal drugs, or anything dangerous (like weapons or fireworks).

10. Trading Items

10.1. You can only trade badges and souvenirs with Scouts aged 14-17 (other Youth Participants).

10.2. You can't sell things to others.

10.3. You can't play games where you bet money.

As a participant attending the 26th World Scout Jamboree, I agree to behave as required by the Code of Conduct. My commitment is to do my best to keep everyone safe and to make the Jamboree experience the best it can be – for myself and everyone else.

(<https://www.jamboree2027.org/stories/code-of-conduct-for-youth-participants/> (Zugriff am 12.05.2026))

4.2 CODE OF CONDUCT FOR ADULTS - WORLD SCOUT JAMBOREE POLAND 2027

Welcome to the 26th World Scout Jamboree Poland 2027! We are all committed to creating a safe, inclusive, and welcoming environment for all attendees. This Code of Conduct outlines the expected behavior of all adult participants, including observers, guests, volunteers, contractors, and staff, during the event.

1. Respectful Behavior

1.1 Always be honest, speak respectfully, and treat people and property with care.

1.2 Respect cultural diversity, opinions, and perspectives, promoting peace and inclusivity.

1.3 Avoid offensive language, discriminatory actions, and inappropriate behavior.

2. Compliance with Rules and Laws

2.1. Follow Jamboree rules, the Safe from Harm policy, safety protocols, and Polish law.

2.2. Always wear the Jamboree ID unless otherwise instructed for safety reasons.

3. Boundaries and Privacy

3.1. Respect access restrictions and do not enter private areas unless you are invited.

3.2. Avoid unwelcome physical contact and treat others with respect. Do not engage in teasing, bullying, harassment, discrimination, fighting, shouting, or any form of abuse.

3.3. Respect personal boundaries. Do not touch others without their clear permission.

4. Appropriate Use of Technology

4.1. Do not share indecent, abusive, threatening, or illegal content via social media or other platforms.

5. Dress and Conduct

5.1. Wear appropriate clothing for a Scout event and ensure privacy while changing.

5.2. Do not disrespect others for their clothing choices.

6. Environmental Responsibility

6.1. Keep all spaces clean, properly dispose of trash, and follow sustainability policies.

7. Safe from Harm Compliance

7.1. Safeguard the physical, emotional, and psychological well-being of others.

7.2. Do not engage in any inappropriate relationships with young people, and I recognize that sexual relations with anyone under 18 years of age are strictly forbidden and violate WOSM's Safe from Harm policy as well as Polish law.

7.3. Understand and recognise your duty to report any harmful or abusive situations you witness or experience.

7.4. You have a duty to protect participants, and to promote and comply with all elements of the Safe from Harm training and rules to ensure a safe Scouting environment at the Jamboree.

8. Substance Use and Prohibited Items

8.1. Smoking and vaping are allowed only in designated areas.

8.2. The use, possession, sale, or misuse of alcohol and illegal drugs is strictly prohibited at all Jamboree venues, both on- and off-site, for the entire duration of the event. Additionally, energy drinks are strictly prohibited for minors (under 18).

8.3. Drones, firearms, fireworks, indecent material, any weapons, are forbidden for all attendees.

8.4. Gambling or any form and selling items is prohibited.

9. Other Regulations

9.1. Swapping badges, patches, souvenirs and other items is only allowed with other adults (over 18).

As an adult person at the World Scout Jamboree, I commit to adhering to this code of conduct and all Jamboree regulations. If I am a member of the World Scouting, a National Scout Organisation, a Contingent, or the Jamboree Organisation, I will also uphold the principles of Scouting by following the Scout Promise and Law.

Extract from the Terms and Conditions of the 26th World Scout Jamboree:

"8.4 Penalties and Expulsion

Anyone in breach of the 26th World Scout Jamboree regulations, code of conduct, Safe from Harm standards, or local laws may be evicted from the event at any time. Anyone – including guests and visitors – behaving in a manner considered dange-

rous, which causes offense to others, or is otherwise inappropriate in the context of the World Scout Jamboree, will be evicted from the Jamboree Site and will not be eligible to any refund of fees.

The Jamboree Organisation reserves the right to exclude any group or individual from the Jamboree site and, whenever appropriate, the Head of Contingent will be involved in such a decision. Any expenses arising from the exclusion or eviction of such groups or individuals will be the responsibility of the individuals involved, and complaints or requests for compensation will not be considered.”

(<https://www.jamboree2027.org/stories/code-of-conduct-for-adults/> (Zugriff am 12.05.2026))

4.3 COMPLIANCE-RICHTLINIE DES CMT

Version 1 von 18.03.2026

0. CMT-Compliance TL:DR

- Integer, transparent & fair handeln – Entscheidungen zu Geld & Rollen nur nach sachlichen Kriterien.
- **Interessenkonflikte melden**, z. B. wenn Freund*innen Rollen bekommen sollen, eigener Verband profitiert oder man finanziell betroffen ist.
- **Keine persönlichen Vorteile**, Geschenkerichtlinie beachten, finanzielle Unregelmäßigkeiten sofort melden.
- **Anlaufstellen**: HOCs (interne Compliance im CMT) → bei Befangenheit: Ring als externe Stelle.

1. Zweck der Richtlinie

Diese Compliance-Richtlinie ergänzt die bestehende Finanzordnung sowie die Geschenkerichtlinie des Rings deutscher Pfadfinder*innenverbände (rdp). Sie schafft verbindliche Leitplanken für das Handeln der Mitglieder des Contingent Management Teams (CMT) und weiterer Personen mit Entscheidungs- oder Budgetverantwortung im Projekt World Scout Jamboree.

Ziel ist es, Integrität, Transparenz und Fairness im Projekt sicherzustellen und Risiken von Interessenkonflikten, Machtmissbrauch oder finanzieller Unregelmäßigkeit frühzeitig zu erkennen und zu vermeiden.

Die Richtlinie soll insbesondere Orientierung in Situationen geben, in denen persönliche Beziehungen, finanzielle Entscheidungen oder Projektinteressen miteinander in Konflikt geraten können.

2. Geltungsbereich

Diese Richtlinie gilt für alle Mitglieder*innen des Contingent Management Teams (CMT). Für Fragen zur Auslegung der Richtlinie ist grundsätzlich das HOC-Team zuständig. In Fällen von Befangenheit oder wenn Mitglieder des HOCselbst betroffen sind, übernimmt der Vorstand des Rings deutscher Pfadfinder*innenverbände die Zuständigkeit.

3. Grundsätze des Handelns

Alle Entscheidungen und Handlungen im Projekt orientieren sich an folgenden Grundprinzipien:

Gesetzestreue und Integrität

Alle Beteiligten halten sich an geltendes Recht sowie an die Richtlinien des rdp. Entscheidungen werden ausschließlich auf Grundlage sachlicher Kriterien getroffen.

Transparenz

Entscheidungen über Ressourcen, Rollen oder Vergaben müssen nachvollziehbar sein. Wesentliche Entscheidungen werden dokumentiert und im entsprechenden Gremium kommuniziert.

Gleichbehandlung

Bei der Auswahl von Personen oder der Vergabe von Aufgaben dürfen persönliche Merkmale keine Rolle spielen. Insbesondere dürfen Geschlecht, Familienstand, Religion, Kinder, Verband, persönliche Freundschaften oder sonstige private Beziehungen nicht entscheidend sein.

Verantwortungsbewusstsein

Alle Beteiligten tragen Verantwortung für ihr eigenes Handeln. Wer einen möglichen Interessenkonflikt erkennt, meldet diesen frühzeitig.

4. Interessenkonflikte

Ein Interessenkonflikt liegt vor, wenn persönliche Interessen geeignet sind, die objektive Wahrnehmung einer Aufgabe zu beeinflussen oder den Eindruck einer Beeinflussung zu erwecken.

Typische Situationen können sein:

- Beteiligung an Entscheidungen, von denen man selbst finanziell profitiert
- Vergabe von Rollen oder Aufträgen an nahestehende Personen (z.B. Freunde, Partner*innen)
- Entscheidungen über Mittelverwendung, die dem eigenen Verband oder Umfeld zugutekommen

Alle Beteiligten sind verpflichtet, mögliche Interessenkonflikte frühzeitig offenzulegen.

Die Meldung erfolgt an das HOC-Team als Compliance-Ansprechpartner. Dieses entscheidet über das weitere Vorgehen, beispielsweise über

- Transparente Dokumentation
- Rückzug aus einer Entscheidung
- Übertragung der Entscheidung an eine andere Person.

Nicht gemeldete Interessenkonflikte gelten als persönliches Risiko der handelnden Person.

5. Finanzielle Entscheidungen

Der Umgang mit finanziellen Mitteln muss besonders sorgfältig erfolgen.

Bei der Vergabe von Mitteln gilt:

- Entscheidungen erfolgen auf Basis der geltenden Finanzordnung
- finanzielle Entscheidungen werden dokumentiert wie in der Finanzordnung festgelegt
- persönliche Vorteile aus finanziellen Entscheidungen sind unzulässig

Besondere Aufmerksamkeit ist erforderlich, wenn Mitglieder des CMT indirekt oder direkt von Entscheidungen über Mittelverwendung profitieren könnten. Hierzu muss frühzeitig eine Meldung an das HOC erfolgen.

6. Vergabe von Rollen und Aufgaben

Die Vergabe von Aufgaben, Rollen oder Projektfunktionen erfolgt transparent und nachvollziehbar.

Dabei gelten insbesondere folgende Grundsätze:

- fachliche Eignung und Projektbedarf stehen im Vordergrund
- Auswahlentscheidungen müssen begründet werden können
- persönliche Beziehungen dürfen kein entscheidendes Kriterium sein
- Interessenkonflikte müssen vor der Entscheidung offengelegt werden

7. Sponsoring

Der rdp nimmt Sponsoring ausschließlich von Partner*innen an, deren Werte und Handeln mit den Grundsätzen der Pfadfinder*innenbewegung vereinbar sind.

Sponsoring darf insbesondere

- die Unabhängigkeit des Projekts nicht beeinträchtigen,
- keinen Einfluss auf Inhalte oder Entscheidungen nehmen,
- nicht im Widerspruch zu den Grundwerten der Pfadfinder*innenbewegung stehen.

Alle Sponsoringmaßnahmen werden transparent gestaltet und dienen den Zielen und dem Auftrag des rdp. Sponsoringverträge müssen durch den Vorstand des rdp freigegeben werden.

8. Umgang mit Geschenken und Einladungen

Für den Umgang mit Geschenken gilt die Geschenkerichtlinie des German Contingents.

9. Finanzkriminalität

Finanzielle Unregelmäßigkeiten werden nicht toleriert.

Dazu zählen insbesondere:

- Betrug
- Bestechung oder Vorteilsannahme
- missbräuchliche Verwendung von Projektmitteln

Solche Vorfälle werden konsequent verfolgt und – sofern erforderlich – den zuständigen Behörden gemeldet.

10. Meldung von Verstößen

Verstöße gegen diese Richtlinie sollen frühzeitig gemeldet werden.

Meldungen können erfolgen

- direkt an das HOC-Team
- oder die zuständige Compliance-Person im Ring, sollte das HOC befangen sein

Meldungen werden streng anonym behandelt. Personen, die in gutem Glauben Hinweise geben, dürfen daraus keine Nachteile erfahren.

11. Sanktionen

Bei Verstößen gegen diese Richtlinie können je nach Schwere verschiedene Maßnahmen ergriffen werden, beispielsweise:

- Verwarnung
- Entzug von Aufgaben oder Funktionen
- Ausschluss von Veranstaltungen
- rechtliche Schritte

Je nach Zuständigkeit kann ein Vorfall zusätzlich an den jeweiligen Mitgliedsverband gemeldet werden. Dieser entscheidet eigenständig über weitere Maßnahmen nach seinen eigenen Regeln.

Sanktionen werden grundsätzlich durch den Vorstand des rdp in Abstimmung mit der zuständigen Compliance-Person ausgesprochen.

12. Kommunikation und Schulung

Die Inhalte dieser Richtlinie werden allen Projektbeteiligten transparent kommuniziert. Die Richtlinie wird öffentlich zugänglich gemacht und regelmäßig überprüft.

Mitglieder des CMT werden gebeten, sich aktiv mit den Inhalten vertraut zu machen und diese im Projektalltag zu berücksichtigen.

(CMT German Contingent, WSJ 2027, interne Dokumentation (Zugriff 12.05.2026))